

# impuls

Ausgabe 06 / 2020



## Per Klick sicher im Dentallabor

Interaktives Portal hilft, den Arbeitsplatz sicher zu gestalten

Seite 2



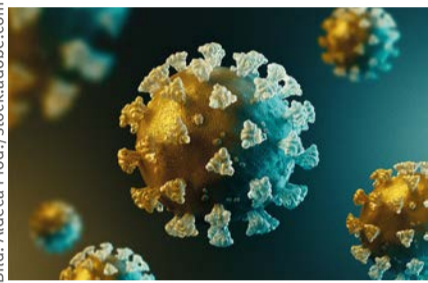
## Wenn der Akku Feuer fängt

Von den Stromspeichern geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus

Seite 4

## ... die Zeitung für alle Beschäftigten

### Auf einen Klick



### Lüften, lüften, lüften

Corona-Schutzmaßnahmen begleiten uns weiterhin. Arbeiten Menschen in schlecht oder nicht belüfteten Räumen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, selbst bei 1,5 Metern Mindestabstand zwischen den Beschäftigten. Regelmäßiger Luftaustausch hilft, die Viruslast zu senken. Mehr dazu auf Seite 3. Fragen zu weiteren Schutzmaßnahmen unter der **Corona-Hotline der BG ETEM: 0221/3778-7777**



# Geschützt zum dritten Ort

## Wenn die Fahrt von der Arbeit aus nicht nach Hause führt

Wer von seiner Wohnung zum Arbeitsplatz oder zurück fährt, ist dabei grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Aber was, wenn ein Unfall auf dem Arbeitsweg geschieht, wenn dieser nicht von zu Hause aus angetreten wurde? Wenn etwa jemand nach der Arbeit nicht in die eigene Wohnung, sondern in die des Partners gefahren ist, um dort zu übernachten? In solchen Fällen bezeichnet die Rechtsprechung dieses Ziel als dritten Ort. Es sind auch solche Unfälle versichert, die auf der Strecke von der Arbeit zum dritten Ort und andersherum geschehen. Allerdings galten dabei vor Gericht bislang Einschränkungen. So musste die Strecke zum dritten Ort in einem angemessenen Verhältnis zur normalen Strecke nach Hause stehen. Ein Beispiel: Jemand lebt fünf Kilometer vom Büro entfernt, übernachtet ab und

an dennoch lieber beim 60 Kilometer entfernt lebenden Partner. Wenn dieser Arbeitnehmer auf der Strecke vom Job zum Partner einen Unfall erlitt, konnte er bei einem Rechtsstreit wegen der großen Kilometerdistanz zwischen normaler Strecke und dem dritten Ort bislang unterliegen. Außer diesem Sachverhalt spielt auch die Aufenthaltsdauer am dritten Ort eine wichtige Rolle. Bei den Gerichten haben sich mindestens zwei Stunden etabliert.

**Geänderte Rechtsprechung.** In zwei Urteilen vom Januar 2020 hat das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsprechung zum dritten Ort bekräftigt und gleichzeitig geändert. Im ersten Fall hatte ein junger Mann bei seiner 44 Kilometer von seiner Arbeitsstelle entfernt lebenden Freundin übernachtet und war am nächsten Morgen

von dort zur Arbeit aufgebrochen. Auf dieser Strecke erlitt er einen schweren Unfall. Hätte er daheim übernachtet, hätte der Arbeitsweg nur zwei Kilometer betragen. Das BSG entschied: Der Mann war dennoch unfallversichert (Az. B 2 U 2/18 R).

**Zwei-Stunden-Regel.** Im zweiten Fall (Az. B 2 U 20/18 R) war ein Kraftfahrer nach seiner ersten Tour des Tages zu einem Freund gefahren und blieb dort länger als zwei Stunden. Nachdem er von dort wieder zur Mittagschicht aufgebrochen war, hatte er auf dem Weg einen Motorradunfall. Die Entfernung vom Freund zur Arbeitsstätte war dabei dreimal so lang wie der normale Arbeitsweg des Mannes. „Trotzdem besteht Versicherungsschutz“, urteilte das BSG. Nach Ansicht der Richter komme es nicht auf ein angemessenes Verhält-

nis zwischen dem normalen Arbeitsweg und dem von einem dritten Ort zur Arbeit an. Vielmehr sei wichtig, dass die Aufenthaltsdauer am dritten Ort zwei Stunden übersteige.

**Absicht entscheidet.** Übrigens: Ereignet sich der Unfall bereits auf dem Weg zum dritten Ort hin, besteht dennoch Versicherungsschutz, falls die Absicht bestand, an diesem Ziel mindestens zwei Stunden zu verbringen. Das muss mit Gewissheit bewiesen sein.

### Unterm Strich

Mehr zum Thema Wegeunfälle auf unserer Website unter:

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
Webcode 11771479

## „Hast du ein Problem, oder was?“

### Umfrage: Sprechen Sie Maskenverweigerer an oder nicht?

Zivilcourage kann heutzutage schon bewiesen werden, indem Maskenverweigerer oder -falschträger freundlich angesprochen werden. Doch oft schallt es nicht so aus dem Wald heraus, wie hineingerufen wurde. Dies belegt eine aktuelle Umfrage im Auftrag der Präventionskampagne „kommittmensch“ der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). 43 Prozent der Befragten gaben an, unfreundlich behandelt worden zu sein, nachdem sie Maskenmuffel auf ihr Fehlverhalten hingewiesen hatten. 30 Prozent wurden sogar beleidigt. Da wundert es wenig, dass die Hälfte der 5.000 Befragten angaben, keine Ansprachen solcher Art zu tätigen.

Die Hauptgründe waren dabei, andere nicht belehren zu wollen (27 Prozent), die Angst davor, beleidigt (22 Prozent) oder gar körperlich angegriffen zu werden (25 Prozent). Doch die Umfrage macht auch Hoffnung. Denn selbst wenn bei einigen die Disziplin immer öfter nachzulassen scheint: Die überwiegende Mehrheit hält sich offenbar weiterhin an die Regeln. 90 Prozent der Befragten gaben an, Hygieneregeln, Mundschutz- und Abstandsgebote zu respektieren. Alle Ergebnisse der Umfrage gibt es unter:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: dp1318035

### ★ Plakate des Monats



Plakat 11/2020



Plakat 12/2020



**& Kurz und kompakt**

**Geballtes Wissen über Laser**



Die BG ETEM hat eine Unterweisungshilfe zur Lasersicherheit neu herausgegeben. Der Pool an Folien gliedert sich in Kapitel wie optische Strahlung, Laserprinzip und -eigenschaften, Gefährdungen, Laserklassen, Expositionsgrenzwerte und viele mehr. Die Unterweisungshilfe „Lasersicherheit“ ersetzt die gleichnamige CD und steht auf dieser Seite kostenlos als Download zur Verfügung:

[www.bgetem.de/](http://www.bgetem.de/)  
Webcode: M20538049

**Homeoffice stoppt die Pandemie – auch bei Napo**



Auch Trickfilmheld Napo arbeitet wie viele andere im Homeoffice. Doch natürlich passieren dem notorischen Pechvogel selbst daheim so manche Missgeschicke. In seinem neuesten Clip erlebt Napo die Tücken des Homeoffice. Ohne Worte werden so auf ganz einfache Weise Tipps für ein produktives, sicheres und gesundes Arbeiten zu Hause gegeben.

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: d1181518

**In der Firma blitzen**



Die BG ETEM stellt neben vielen anderen Aktionsmedien das Geschwindigkeitsmess- und Anzeigesystem DSD zum Verleih zur Verfügung. Damit kann auf dem eigenen Firmengelände „geblitzt“ werden. So werden Beschäftigte sensibilisiert, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Das DSD kann über ein mitgeliefertes Tablet konfiguriert und an betriebliche Gegebenheiten angepasst werden. Es wird mit beiliegenden Akkus betrieben. Gemessene Werte können gespeichert und Verbesserungen nachvollzogen werden. Das DSD wird durch eine Spedition geliefert und abgeholt. Die Kosten trägt die BG ETEM.

[aktionsmedien-bgetem.de](http://aktionsmedien-bgetem.de)  
--> Verkehrssicherheit

**Sudoku-Lösung von Seite 4**

2	8	7	5	9	1	6	4	3
3	1	9	2	4	6	8	7	5
4	6	5	3	8	7	9	1	2
6	4	2	9	1	8	5	3	7
5	7	3	4	6	2	1	8	9
1	9	8	7	3	5	2	6	4
7	2	1	8	5	3	4	9	6
8	5	4	6	7	9	3	2	1
9	3	6	1	2	4	7	5	8



**Individuelle Ratschläge**

Bei Fragen zur Hygiene, zum Umgang mit Gefahrstoffen oder Problemen mit der Haut: Das neue Portal greift in seinen Ratgebertexten vielfältige Themen auf.

**Viele Verweise**

Das neue Online-Portal der BG ETEM bietet Zugriff auf noch mehr Wissen: Zu weiterführenden Informationen sind zahlreiche Links auf weitere Quellen hinterlegt.

# Per Klick sicher im Dentallabor

Neues interaktives Portal informiert über relevante Vorschriften und sicherheitstechnische Anforderungen in zahntechnischen Laboratorien

Beschäftigte in Dentallaboren kommen mit einer Vielzahl von Arbeitsstoffen in Berührung oder setzen diese durch ihre Tätigkeit frei. Manche davon, wie etwa Methylmethacrylat haltige Kunststoffmassen (MMA), können bei häufigem Kontakt zu Hauterkrankungen führen. Andere, wie zum Beispiel Cobalt, wurden vor Kurzem erst als gefährlich eingestuft. Wer solche Informationen nicht oder nur ungenügend von seinem Arbeitgeber erhält, kann sich jetzt im Internet darüber informieren. Ein neues Onlineportal der BG ETEM – erreichbar unter <https://sicher-dentallabor.bgetem.de> – bietet Hilfestellung an, indem es die Gefahren in Dentallaboren sowie die Schutzmaßnahmen beschreibt. Diese Informationsgrundlage soll zum einen dazu dienen, Vorgesetzte auf erforderliche Änderungen im Betriebsablauf hinweisen zu können. Zum anderen dient sie dem Eigenschutz durch ein besseres Verständnis für die betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben. Verlinkte Quellenangaben sorgen für vertiefendes Wissen oder verweisen auf weiterführende Hilfen wie etwa das Hautschutzportal der BG ETEM.

Eingefleischte Radler lassen sich von einer Jahreszeit nicht ihr Lieblings-Verkehrsmittel vermiesen. Und das ist auch gut so, denn Radfahren ist natürlich auch im Winter gesund. So kann etwa der Arbeitsweg gleich zum täglichen Work-out genutzt werden. Der Körper dankt – und das gerade im Winter, in dem sich in der Regel doch weniger bewegt wird als in der warmen Jahreshälfte. Es gibt nur ein paar Dinge, die beachtet werden sollten, um trotz Eis und Schnee sicher zu radeln und gesund anzukommen.

**Die Technik.** Im Gegensatz zum Auto herrscht für Fahrräder keine Winterreifenpflicht, wenngleich es spezielle Winterräder zu kaufen gibt. Nichtsdestotrotz sollte darauf geachtet werden, dass die Pneu ein gutes und nicht abgefahrenes Profil vorweisen. Spikes sind im Übrigen für Fahrräder erlaubt und helfen bei Eis und Schnee sehr gut. Bei Trockenheit oder Nässe hingegen verschlechtern sie die Fahrteigenschaften stark. Tipp: Es erhöht die Bodenhaftung, wenn der Reifendruck ein wenig abgesenkt wird. Da es im Winter nicht nur kalt, sondern zudem nicht lange hell ist, sollten natürlich das Beleuchtungssystem und alle Reflektoren top in Schuss sein.



## Im Winter richtig radeln

Gut vorbereitet spricht in der kalten Jahreszeit nichts dagegen, mit dem Rad zur Arbeit zu fahren

**Die Kleidung.** Wer sich bewegt, dem wird warm – selbst wenn es kalt ist. Darum ist die richtige Kleidung auf dem Rad gerade im Winter wichtig. Das altbekannte Zwiebelprinzip hilft. Wer ins Schwitzen gerät, kann etwa

die dicke Jacke im Rucksack verstauen und setzt auf Fleece oder Funktionskleidung während der Fahrt. In jedem Fall aber sollten die Kleidungsstücke reflektierende Bestandteile haben. Eine Schutzweste mit Reflektorstreifen

ist ebenfalls sehr zu empfehlen. Nicht vergessen: Im Winter erkennen Autofahrer die Radler je nach Licht und Witterung viel schlechter.

**Die Fahrweise.** Lenken soweit wie möglich vermeiden, wenn ein Streckabschnitt vereist ist. Nicht bremsen, ausrollen lassen und dann vorsichtig absteigen. Bei Nässe und Reif sind Kopfsteinpflaster und Straßenmarkierungen besonders gefährlich. Ebenso können Kurven bei Schnee und Glätte heikel werden, deshalb sollte in ihnen Treten und Bremsen soweit möglich vermieden werden. Vorsicht auf Brücken und im Wald – dort herrscht besonders oft tückische Glätte.

**Die Akkus.** Wer mit E-Bike oder Pedelec unterwegs ist, sorgt sich eventuell darüber, ob die Technik mit der Witterung klarkommt. Die gute Nachricht: Motoren sind in der Regel gut abgedichtet, sodass ihnen das Wetter nichts anhaben kann. Akkus reagieren da empfindlicher: Bei Kälte lässt ihre Leistung schneller nach. Wärmende Akkühüllen können helfen. Zudem sollte man sie erst aufladen, wenn sie Zimmertemperatur erreicht haben und außerdem erst kurz vor der Fahrt mit nach draußen nehmen und einsetzen.



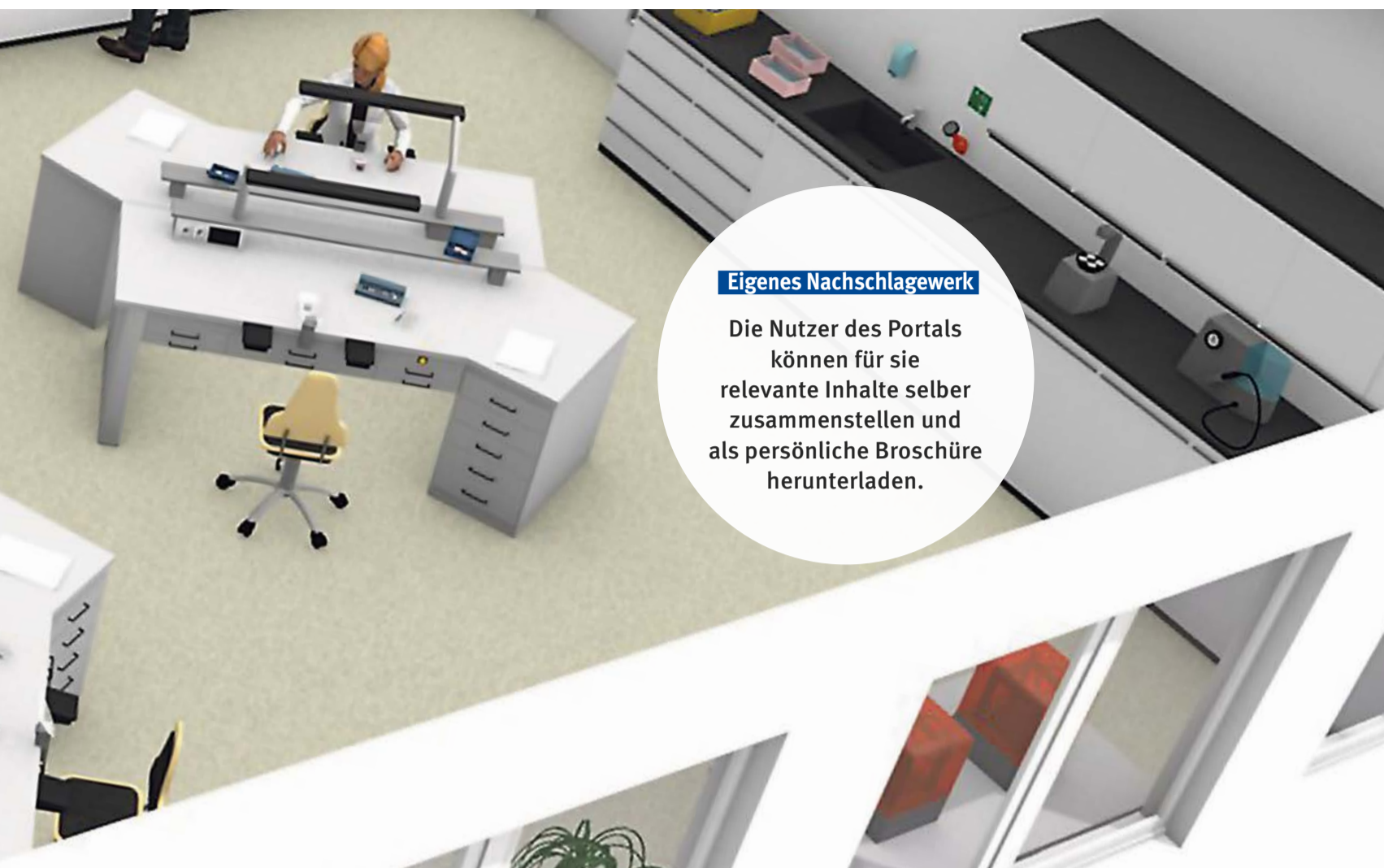


Bild: BG ETEM

#### Eigenes Nachschlagewerk

Die Nutzer des Portals können für sie relevante Inhalte selber zusammenstellen und als persönliche Broschüre herunterladen.

**Hilfe in vielen Lebenslagen.** Die neue Onlineplattform informiert nicht nur über spezifische Tätigkeiten und Arbeitsmittel eines Dentallabors, sondern zusätzlich über allgemein wissenswerte Themen zum Arbeitsschutz in einem zahntechnischen Labor. Unter dem Menüpunkt „Zugehörige Themen“ sind beispielsweise Ratgeber Texte zu den Bereichen psychische Belastung, Elektroprüfung, Lärm und Vibration oder Mutter- und Jugendarbeitsschutz zu finden.

**Betriebsärztliche Betreuung.** Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist ein wichtiger Teil der betrieblichen Präventionsmaßnahmen und leistet einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Sie dient nicht dazu, die Eignung oder Tauglichkeit der Beschäftigten für bestimmte Tätigkeiten zu ermitteln. Auf der Onlineplattform ist dieser Aspekt unter der Überschrift „Betriebsärztliche Betreuung“ zu finden. Dort ist eine Übersicht hinterlegt, welche Angebots-, Pflicht- oder Wunschvorsorge auf Grundlage der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, die der Arbeitgeber zu erstellen hat, für Zahn techniker/-innen in Frage kommen.

**Infos auf verschiedene Arten abrufen.** Über einen virtuellen Arbeitsbereich kann per Mausclick im Webbrowser des PCs, Smartphones oder Tablets über die hervorgehobenen Ankerpunkte direkt zu einzelnen Themenschwerpunkten navigiert werden. Weitere branchenspezifische Informationen über Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Schutzmaßnahmen lassen sich über die Überschriften in den Pull-down-Menüs abrufen. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform eine Zusammenstellung von Inhalten in ein speicher- und ausdrucksbares PDF-Dokument. Zu diesem Zweck befindet sich am rechten Rand der blauen Menü-Übersicht ein PDF-Symbol. Durch Anklicken öffnet sich eine Unterseite, in der der Informationssuchende sich den Gesamtinhalt der Plattform, den Inhalt der jeweiligen Rubrik oder eine individuelle Zusammenstellung der gesuchten Informationen als PDF-Dokument herunterladen und speichern kann.

**Eigene Broschüre zusammenstellen.** Dies geschieht durch einen anschließenden Klick auf den grünen Button „+ weitere Artikel hinzufügen“ rechts oben. Daraufhin öffnet sich eine Inhaltsübersicht. Unter

den Kategorien „Dentallabor“, „Tätigkeiten“ und „Zugehörige Themen“ lassen sich dann alle für den Besucher persönlich relevante Themen auswählen. Anschließend die Auswahl durch einen Klick auf den „Speichern“-Button abschließen. So gelangt der Nutzer zurück zum Inhaltsverzeichnis seiner eigenen herunterladbaren Broschüre. Zudem werden Arbeitshilfen angeboten, etwa Muster-Dokumente zur Erstellung eines betrieblichen Hygieneplans, eines Gefahrstoffverzeichnisses oder einer Gefährdungsbeurteilung. Die erforderlichen betrieblichen Arbeitsschutzdokumente auf dem aktuellen Stand zu halten, wird damit vereinfacht.

#### Unterm Strich

Das neue Sicherheitsportal für Dentallabore finden Sie unter dieser Adresse:

<https://sicheres-dentallabor.bgetem.de>

#### Tipps für die sichere Arbeit im Dentallabor

- Lagern Sie Gefahrstoffe nur in den Mengen am Arbeitsplatz, die Sie während eines Arbeitstages verbrauchen.
- Vermeiden Sie immer den direkten Hautkontakt zu Gefahrstoffen.
- Tragen Sie bei Bedarf Schutzhandschuhe. Aber beachten Sie, dass die Hände bei längerer Tragedauer von flüssigkeitsdichten Handschuhen schwitzen und deshalb die Tätigkeit als Feuchtarbeit eingestuft wird.
- Verwenden Sie die vorhandenen Sicht- bzw. Steckscheiben.
- Nutzen Sie die Absaugungen am Arbeitsplatz und arbeiten Sie möglichst nah am Erfassungsbereich der Absaugung. Melden Sie Mängel an der Absaugung der oder dem Vorgesetzten
- Beachten Sie die Dosieranleitungen und halten Sie den Arbeitsbereich sauber. Reinigen Sie den Arbeitsbereich von abgelagerten Stäuben durch Aufsaugen oder feuchtes Aufnehmen.
- Das Essen, Trinken, das Aufbewahren von Lebensmitteln und das Rauchen am Arbeitsplatz sind nicht gestattet. Nutzen Sie für Ihre Pausen die Sozialräume. Es sollte selbstverständlich sein, sich vor einer Pause gründlich die Hände zu waschen.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Arbeitsmittel.
- Nutzen Sie bei Feuchtarbeiten, die zwei Stunden pro Schicht überschreiten, das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Bei mehr als vier Stunden Feuchtarbeit pro Schicht ist die arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend.

## Fünf Tipps: Richtiges Lüften minimiert Corona-Risiko

Regelmäßiges Lüften ist – vor allem in der kalten Jahreszeit – gesund. Diese wohlbekannte Tatsache bekommt in Zeiten der Pandemie eine weitere, noch wichtigere Bedeutung. Denn eine Ansteckung mit dem Coronavirus geschieht nach aktuellem Wissensstand hauptsächlich über Tröpfcheninfektion sowie feinste in der Luft gelöste, virenbehaftete Schwebeteilchen – sogenannte Aerosole. In geschlossenen Räumen können sich diese im gesamten Raum verteilen, wodurch auch ein Mindestabstand nicht mehr ausreicht. Richtiges Lüften kann die Virenlast in der Raumluft verringern und damit zugleich die Gefahr einer Corona-Infektion senken.

**Regelmäßigkeit wichtig.** Wo keine raumlufttechnische Anlage vorhanden ist, sondern ganz klassisch über Fenster und Türen gelüftet wird, können die folgenden Regeln hel-

fen, Beschäftigte vor einer Corona-Infektion zu bewahren:

1. Arbeitsräume bei Arbeitsbeginn und anschließend in regelmäßigen Abständen lüften.
2. Besprechungsräume bereits vor der Benutzung für mindestens 15 Minuten lüften – insbesondere, wenn sich zuvor andere Personen darin aufgehalten haben.
3. Etwa alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung empfohlen.
4. Lüften Sie je nach Außentemperatur für drei Minuten (Winter) bis zehn Minuten (Sommer).
5. Kollegen, die zum Frösteln neigen, müssen diese Komforteinbuße in gewissen Grenzen in Kauf zu nehmen, da der Gesundheitsschutz aller vorgeht.

Weitere Hinweise zum Thema Lüften in Corona-Zeiten auf dieser BG ETEM Seite (Rubrik „Lüften“):

[bgetem.de / Webcode 20911859](https://bgetem.de/Webcode20911859)

## Grippeimpfung in Zeiten von Corona noch wichtiger

Das Robert-Koch-Institut (RKI) warnt vor Impflücken wegen der Ausbreitung des Coronavirus. Gerade während einer Pandemie komme allgemeingültigen Präventionsmaßnahmen große Bedeutung zu. Hierzu zählen vor allem die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen. Besonders wichtig für alle Bedenkenträger: Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Auseinandersetzung des Immunsystems mit SARS-CoV-2 durch eine in zeitlicher Nähe verabreichte Grippeimpfung negativ beeinflusst wird, heißt es beim RKI. Wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt, wurden die Kapazitäten zur Grippeimpfung in Deutschland deutlich aufgestockt. Weil Grippeviren und das Coronavirus ähnliche Symptome verursachen und die Erkrankten die gleichen Beatmungskapazitäten benötigten, gelte es, der saisonalen Grippe so gut wie möglich vorzubeugen.

#### Leser schlagen Alarm



Wer hoch steigt, kann tief fallen – dieser Sinnspruch hat vor allem für Dachdecker Relevanz. Selbst wenn diese auf die vorgeschriebene PSA achten. Dieser Kollege hier hatte eine Sicherung jedoch offenbar nicht nötig. Ein falscher Tritt oder eine schwitzige Hand – und schon geht's abwärts.

Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto per Mail an [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)





# Wenn der Akku Feuer fängt

Von den allgegenwärtigen Stromspeichern geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus

**D**ass ein Akku Feuer fängt, kommt eher selten vor. Je mehr Akkus verwendet werden, desto höher ist allerdings die Wahrscheinlichkeit eines Brandes. Jeder dürfte bereits von solchen gelesen haben. Und das nicht erst, seit ein bestimmtes Smartphone-Modell 2016 nicht mehr in Flugzeugen mitgeführt werden durfte, da dessen fehlerhafter Akku zur Selbstentzündung neigte. Lithium-Ionen-Batterien sind heutzutage allgegenwärtig. Ihr Erfolg rührt daher, dass sie trotz eines geringen Gewichtes viel Energie verlustfrei speichern und sich schnell wieder aufladen lassen können. Sie sind im Alltag überall zu finden – vom Hörgerät über Smartphones bis hin zu E-Bike und Gabelstapler.

**Umgebungstemperaturen beachten.** Wodurch können solche Batterien nun aber in Brand geraten? Es existieren mehrere mögliche Auslöser. Zum einen zu hohe Temperaturen. Die meisten Akkus sind bis zu 60 Grad Celsius zugelassen. Wird es für sie dauerhaft heißer – zum Beispiel durch direkte Sonneneinstrahlung – besteht die Gefahr eines Brandes.

Zusätzlich sind externe Kurzschlüsse oder mechanische Beschädigung der Zellen – etwa durch einen Sturz – als Brandauslöser zu nennen. Ebenfalls können zu niedrige Temperaturen Akkubrände auslösen. Sind die Energiespeicher etwa längerer Zeit Frost ausgesetzt, droht nicht nur ein Kapazitätsverlust, sondern zudem Brandgefahr beim nachfolgenden Aufladen. Kurzschlüsse oder Produktionsfehler können weitere Auslöser sein.

„ Temperaturen von bis zu 800 Grad Celsius können entstehen

**Thermal Runaway.** Was geschieht, wenn Lithium-Ionen-Akkus Feuer fangen? Wenn eine Zelle eines Akkupacks thermisch durchgeht (Thermal Runaway), löst das meist eine Kettenreaktion aus. Sprich: Die benachbarten Zellen werden so erhitzt, dass sie ebenfalls in Brand geraten und so weiter. Besonders

gefährlich: Durch die chemischen Zersetzungsprozesse erzeugt die Batterie den zum Brand nötigen Sauerstoff selbst. Dabei können an der Oberfläche des Akkus Temperaturen bis zu 800 Grad entstehen. Zudem können sie durch Überdruck explodieren.

**Richtig löschen.** Durch die hohen Verbrennungstemperaturen und dadurch, dass sich der durchgehende Energiespeicher immer weiter „selbst befeuert“, sind übliche Feuerlöscher mit Pulver oder CO<sub>2</sub> nicht geeignet. Am wirksamsten ist das Löschen mit Wasser. Davon wird in der Regel eine größere Menge benötigt. Die Kühlwirkung des Wassers hilft dabei, die Kettenreaktionen in der Zelle zu verlangsamen. Vorsicht: Selbst nach dem Ablöschen kann sich ein Akku wieder selbst entzünden, ist daher am besten dauerhaft zu kühlen, zum Beispiel einem Gefäß mit Wasser. Generell gilt: Wegen des gesundheitsgefährdenden Rauchs und der Explosionsgefahr sollte die Brandbekämpfung den Profis überlassen werden. Weitere Tipps zum Brandschutz bei Akkus: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) / Webcode p021507

## Gut zu wissen

### Fristverlängerung für Ersthelfer

Unternehmen müssen dafür sorgen, dass Ersthelfer in ihrem Betrieb in der Regel alle zwei Jahre fortgebildet werden. In Zeiten der Pandemie ist das oftmals schwierig. Daher können Ersthelfer nach einer Einzelfallentscheidung durch den Betriebsarzt



oder eine Führungskraft auch mit abgelaufener Fortbildungsfrist eingesetzt werden. Allerdings sollte selbst bei langjährigen und erfahrenen Ersthelfern die Frist nicht um mehr als sechs Monate überschritten werden. Andernfalls ist wieder ein Erste-Hilfe-Grundkurs zu absolvieren. Mehr Infos:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: p021478

## Impressum

**Herausgeber und Redaktion:**  
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
50941 Köln, Postfach 51 05 80  
**Telefon:** 0221 3778-0  
**Internet:** [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
**E-Mail:** [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Johannes Tichi,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
**Redaktion:** Corinna Kowald  
**Konzept/Layout:**  
Creative DuMont Rheinland GmbH  
**Druck:** Grafischer Betrieb  
HENKE GmbH, Brühl  
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

## Leserservice

Adress- oder Stückzahländerungen an:  
[leserservice@bgetem.de](mailto:leserservice@bgetem.de)

## Hätten Sie es gewusst?

Arbeitsschutz ist nicht nur sehr wichtig, sondern zudem ein weites Feld. Nicht jeder kann alles wissen – und gerade deshalb können Sie sich in einigen ausgesuchten Fragen selbst testen bei diesem Quiz.



### 1. Was sind persönliche Schutzausrüstungen?

- a) Arbeitskleidung
- b) Schutzhelm, -schuhe, -brille, Gehörschutz
- c) Isoliertes Werkzeug
- d) Erste-Hilfe-Koffer



### 2. Was muss ein Beschäftigter tun, wenn er im Betrieb sicherheitstechnische Mängel feststellt?

- a) Er beseitigt sie. Wenn er dazu nicht befugt ist, meldet er die Mängel unverzüglich dem Vorgesetzten.
- b) Er unternimmt nichts, da die Mängelbeseitigung Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten ist.
- c) Er beendet seine angefangene Arbeit und unterrichtet den Betriebsrat über die Mängel.



### 3. Wer ist für die Arbeitssicherheit im Betrieb verantwortlich?

- a) Sicherheitsingenieure
- b) Sicherheitsbeauftragte
- c) Unternehmer/Vorgesetzte
- d) Betriebsrat
- e) Alle Beschäftigten im Betrieb
- f) Jeder für seinen eigenen Arbeitsplatz



### 4. Ab wann haben Bewegungspausen positive Auswirkungen auf Konzentration, Gesundheit, Fitness?

- a) Ab fünf Minuten mehrmals täglich
- b) Ab dreißig Minuten
- c) Ab einer Stunde



### 5. Welche Einstellung des PC-Bildschirms ist für den Nacken am besten?

- a) Die Halswirbelsäule muss gestreckt sein. Man sollte also leicht nach oben schauen.
- b) Die obere Kante des Bildschirms sollte auf Augenhöhe liegen. Man schaut waagrecht nach vorn.
- c) Die oberste Zeile des Bildschirms sollte unter Augenhöhe liegen, man schaut leicht nach unten.



### 6. Was tun bei einer Augenverätzung durch Säure?

- a) Verletzten in dunklen Raum bringen, beruhigend auf ihn einsprechen, 112 rufen
- b) Schmerzstillende Mittel verabreichen, 110 rufen
- c) Auge weit geöffnet halten und mehrere Minuten unter fließendem Wasser oder mit geeigneter Augenspülflüssigkeit (Augendusche) spülen, anschließend sofort augenärztliche Behandlung

Auf Lösung: 1b) / 2 a) / 3 c) / 4 a) / 5 c) / 6 c)

## Sudoku

Einfach mal ein paar Minuten abschalten? Dafür ist unser Sudoku bestens geeignet. Viel Spaß! (Auflösung S. 2)

			5	9	1			
	1	9	2		6	8	7	
4								2
	4		9		8		3	
				6				
	9		7		5		6	
7								6
	5	4	6		9	3	2	
			1	2	4			

Bild: Rätselredaktion Susen